

1068 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Umweltausschusses

über die Regierungsvorlage (936 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenar- beit auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Das gegenständliche Abkommen soll die Zusammenarbeit der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen auf dem Gebiet des Umweltschutzes intensivieren und vertiefen.

Diese Zusammenarbeit soll insbesondere den Austausch von Erfahrungen auf dem Gebiet der Planung und der Organisation des Umweltschutzes, der Umweltgestaltung und der angewandten Forschung sowie die Förderung der Zusammenarbeit von einschlägig tätigen staatlichen und privaten Institutionen beinhalten.

Als Schwerpunkte der Zusammenarbeit sieht das vorliegende Abkommen nachstehende Maßnahmen vor:

- Maßnahmen zur Messung und Verringerung von Schadstoffen der Luft, Feststellung der Ursachen von Waldschäden und Maßnahmen zu deren Verringerung,
- Vermeidung, Verwertung und schadlose Beseitigung von Abfällen,
- Erfahrungs- und Informationsaustausch im Bereich der Maßnahmen zum Schutz des Bodens,
- Erfahrungs- und Informationsaustausch im Bereich von Maßnahmen zum Schutz der Gewässer,
- Umwelterziehung.

Der gegenständliche Vertrag stellt überdies ein langfristiges Rahmenübereinkommen dar, das durch besondere Durchführungsvereinbarungen, sogenannte Arbeitspläne, zu konkretisieren ist.

Der Umweltausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 1989 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriff außer dem Berichterstatter die Abgeordnete Helga Erlinger das Wort.

Der Umweltausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Übereinkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlusffassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigert.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Übereinkommens zu genehmigen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes (936 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1989 10 12

Schuster
Berichterstatter

Dr. Dillersberger
Obmann